

Greytags, den 21 December 1742.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen r. r.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

51.



## Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden oder geflossen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Dienst oder Arbeit suchen; oder auch solche zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliten, wie auch angekommene Fremden x. ic. Belege findet sich die Bier, Brod und Käseware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpolieren; wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Schiffer Christian Schmidten auf der Schiffbauerlastadie allhier, ist zu bekommen, schöne gelbe, frische preussische Butter in ganzen und halben Tonnen, das Pfund 2 Gr. 6 Pf. ingleichen Königsberger Käse, das 100 Pf. 5 Rthls. wie auch Königsberger Stühle mit rothen Tucht beschlagen, 12 Stück 14 Rth.

2. Sa-

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem seligen Amtshauptmann von Damis hinterlassene, und in Concurs gesetzte Stütze, verkaufet werden sollen, damit Creditores bey künftiger Distribution, desto besser auseinander kommen können. Dazu gehörten 1.) der Ackerhof Bornitzagen, welcher gerichtlich istmiert 2223 fl. Pommersch 12 Rgl. 2.) Die Säferey Parpart, welche istmiert 1126 fl. 6 Rgl. 3.) Die Mühle welche auf 40 Schelz Korn große Masse. 4.) Zweye Räthen, welche jährlich uns zwar ein jeder 2 Rthl. geben. 5.) Die Säferey ist angeschlagen jährlich zu 13 fl. Wenn nun jemand Belieben haben sollte, diese Stücke zusammen, oder einzeln zu kaufen, derselbe sich in Termino den 20 Januaris künftigen Jahres, bey dem Königl. Hochpreislichen Hofgerichte zu Cöslin zu melden, und mit denen Creditoribus in Handlung zu treten, alwo auch die Aestimation zu bekommen.

Terminus tertius licitationis, des Jacobischen neuen zu Gollnow am Markte belegten Hauses, ist auf den 31 Decembr. anberaumet; In welchen sich die Käufer vor, und Nachmittage melden und Handlung pflegen können.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bekomnen: Lappens deutlicher Unterricht von denen in Deutschland üblichen Rechten, nebst einer Tabelle von der Historie der Rechtsgesetzlichkeit, mit vollständigen Registern, zum allgemeinen Gebrauch eingerichtet, fol. 2. Titbl. 1742. Brinjens compendiosum Priesterbuch, bey priesterlichen Anträgen, Inhalten der pommerischen Kirchenordnung, zu gebrauchen von Predigern auf'm Lande, 8vo. 5 Gr. Baumgarten de viuis philosophorum Ethicis, disser. I. de Piratis contraria, 4to. 2 Gr. Palms Vertrachtungen über die Gleichnisse des neuen Testaments, 8 Gr. Ausföhrl. epistollische Handkirche oder schriftmäßige Erklärung aller sonn. fest. und feiertäglichen Episteln, 4to. 1 Rthl. 16 Gr. Simons Grundriß einer Einleitung zu denen Kameral-Wissenschaften, 8vo. 10 Gr. Hartungs geistliche Scelenarzney, oder Hausbuch, welches von denen Predigern den Kranken und Sterbende nützlich zu gebrauchen ist, 8vo. 11 Gr. Lans listens deutsche, hebräische und griechische Concordabibel, aniso mit den zweyten Theil vermehret, welcher in sich fasset die Numeralia, Pronomina und Partikile, fol. 1742. 12 Rthl. Krausens evangelische Schule, oder Predigten über alle Sonne und Festevangelien, 4to. 1 Rthl. 18 Gr. Neumeisters die Gewißheit der ewigen Seligkeit, oder Erklärung der Sonne und Festevangelien, 4to. 2 Rthl. 8 Gr. Buttstädt vernünftige Gedanken über die Vorstellung Gottes, in Ansehung ihrer Erhaltung und Mitwirkung, 8vo. 1742. Tellers dreyerley arge Gedanten, die man besonders in Handel und Wandel mit höchster Sorgfalt vermeiden soll, in der Michaelionemesse am 29 Decemb. in einer Predigt zu Leipzig vorgelesen, 4to. 1742. 1 Gr.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß der Schmidt Mr. Schröder in Jacobshagen sein Wohnhaus, so auf der Stadt Grund steht, Schulden halber zu verkaufen wünscht; Wer also dieses Haus zu erhandeln belieben trägt, kan sich bey dem Eigentümer melden, und Handlung pflegen. Es kan dieses Haus, weil es an der Straße steht, und mit Ziegel gedeckt ist, zum Wirthshause, sehr wohl aptirt werden.

Als der Löpfer Meister Heini ebendaselbst sich genöthiget siehet, sein Wohnhaus daselbst Schulden halber zu verkaufen; So wird sowies dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daßern nun jemand Belieben trät, dieses Haus zu kaufen, derselbe hat sich bey dem Magistrat daselbst zu melden und nach geschehenet Handlung, der Adiudication zu gewärtigen.

Als der Becker Mr. Nach in Stargard, unterschiedliche Schulden gemacht, thüre auch gerichtlich zu gestanden, hernach aber sich beimlich davon gemacht, daß niemand seinen Aufenthalt bisher erschaffen könne, unterdes aber sein hinterlassenes Wohnhaus in der Schülfstrasse, istmiert, subdactirt, und an den Meiste biehenden verkaufet, auch addicirt worden, und es nunmehr an dem, daß Creditores auf die Distribution der Gelder dringen. Concursier auch bereits edstaliter citirt, welche in Stargard, Stettin und Danzig auftritt; So wird derselbe auch hierdurch citirt, sich in denen angegebenen Terminen, als 20 Januaris, 12 Febr. und 12 Martii a. f. vor dajsem Stadgerichte, entweder in Person, oder durch einen getragenen Bevollmächtigten zu gesellen, und anzusehen, wie das Geld unter Creditores distribuiert werde, auf solle Aufenthaltsorten aber, zu gewärtigen, daß die Distribution in consummatum gesetze, und er darnach, weiter nicht gehöret werden solle.

Als auch des Verwalter Peter Wollerts Ackerhof, vor dem Stargardschen Johannithor, zwischen dem Gründungsten zweyten Testaments, und seligen Herrn Vollhaezen Eben Ackerhoffen, inne belegen, so 224 fl. 14 Gr. istmiert, ad instantiam creditorum, pro loco verkaufet werden soll, wozu Termint den 24 Jan. 26 Febr. und 26 Martii a. f. ongesetzt; So wird solches hierdurch stand gemacht, und können biejenamt, so diesen Ackerhof zu kaufen lust haben, sich alsdann frühe vor dem Stargardschen Stadtgerichte einzufinden, das sie hiehen und gewärtigen, daß derselbe in leichtem Termino plus liciant addicirt werden solle.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu publick hat der Schmiede Mstr. Otto Christoph Kademacher, sein von seinen seligen Schwiegereltern, dem Nagelschmied Christian Michow ererbtes Wohnhaus, an den Kademacher Michael Daurich, um und für 22 Rthlr. verkaufet, welches nach allgemeinster Königlicher Verordnung, dem Padico hierdurch besetzet gemacht wird.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Hinterpommern in Belgard ist in der Frau Rentmeister Honauern ihren Hause, die forderst Unterstufe, worinn 3 Stuben, 1 Kummer, 1 Küde, 1 Keller, vor 6 Pferde Stallung beständlich, zu vermieten; So nur jemand sich dazu finden sollte, der die ganze Unterstufe haben, und der sich rathen muss in der Besitzung finden will, wird sie sich auf allenfalls bequemen, die hinteren Logis mit dazu zu vermieten, wos bey noch 1 große Kühe, Keller und Stube. Diez wigen also so dazu Belieben haben, können sich in Stettin bey derselben desbewegen meiden, oder künftigen Monat in Belgard, damit ein sicherer Contract darüber geschlossen werden kann.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des Stadtbrückenzolles zu Cammin, auf Ostern a. f. sich endigen, und derselbe aufs neue andernwegen verpachtet werden soll; so werden termini licet unus der 10 und 21 Jan. und 21 Febr. a. f. dazu angezeigt; Und können diejenige, welche sothau Brücken zu pachten wollens sind, in voreigten Terminis des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse in Cammin sich melden, darauf diejenigen und gewärtiggen, das nach erfolgter Confirmation der Königlichen Krieges- und Domänenkammer, derselbe dem plaz offentlic abdicet werden soll.

Als die vor Cammin zugehörige Ackerwerker, Leibso und Grambo, wovon ersteres auf Ostern, das andere auf Mittwoch a. f. pachtlos wird, bereits zu unterschiedenmalen zur Verpachtung ausgeschlossen worden, sow als daher seit annehmlicher Pächter dazu angeben wollen. So werden selbige heimlich nochmalen zur Verpachtung offeriert; und können diejenige, welche sothau Ackerwerker, welche Feld an Seid stoßen, solitid beyde gat bequem zusammen verpachtet werden können, zu pachten resolutzen möchte, den 15 Januarii, 12 Februarii und 6 Martii a. f. des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse in Cammin sich melden, darauf diejenigen und gewärtiggen, daß dem Ministeriothen, nach eingehohner Confirmation der Königl. Krieges- und Domänenkammer, solche Ackerwerker, beyde oder auch einzeln, zu befolgen werden sollen.

Das das Kirchenland zu Marienwerder, laut Königlichen allgemeinsten Reglement, auf 6 nacheinander folgende Jahre ausgethan werden soll; solches dat hiermit vorsticht werden sollen. Liebhahere können sich bey dem Herrn Institutio, dem Herrn Bürgermeister Hildebrand junior, zu Bahn, oder bey dem Pastor zu Beyersdorf melden.

Das Kirchenland zu Biersdorf, soll auf 6 nacheinander folgende Jahre nach Königl. allgemeinsten Verordnung ausgethan werden; und wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Liebhahere dazu sich auf den Königl. Amt zu Pont, oder in den dortigen Präpositur melden können.

Das Ufermündische Stadteigenthum, als die Ackerwerker, Voßberg, Neuendorf und Stadt Ackerhof, wie auch die kleinen Hollandarenen, Dünzig, Nehagen, 2 Hinterlämpke, Starlenloch, Bornamp und Stadtsbuch, der Uferfrue, der Stadtselzen, der Waaren, Dammsund Deifel, auch Zugbrückenzoll, und die Stadtmage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgethan werden, wozu drei Pachtmonate, als der 13 Dec. c. 23 Jan. und 6 Febr. 1743 hiermit angesetzt seyn. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kan sich in diesen dreien Termijnen, Vormittage dafelbst zu Rathhouse einfinden und für die Anscläge zeigen lassen, da denn demjensis, so die Anscläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer Approbation zugeschlagen werden soll.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als das Iodsame Stadtgericht ad instantiam Herrn Lieutenantis von Billerbeck modo Herrn Advocati Hally

Halbrißtert, contra den Kaufmann Melchior Friederich Pfeumer, ein publicum proclama erkannt, und solche bereits in loco publico affigirt, worin termini ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 21 Dec. a. c. 28 Jan. und 25 Febr. a. f. erkannt; so wird solches hierdurch gleichfalls notificare, und haben sich respective Herren Creditores in gedachten Terminen zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidieren, nach Verlust solcher Terminen aber der Præclusion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle, zu gewarnt.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem zu Arnswalde die verwitwete Frau Senator Gerlachin, ihr daselbst am Markt gelegenes Wohn- und Brauhaus nebst darinn angelegten Apotheken, Medicin und Materialien, wie auch Gefäßen und allen dazu gehörigen Stückon, Rade und Gerechtigkeiten, insgleichen 2 Wiesen und einen Kohlgarten, erb- und eigenhändig an Herrn Andreæ Apotheker caselst, ausschliesslich überlossen und dannmehero Häuser die Zahlungstermine auf den 3 Januar, 4 Febr. und 7 Martii 1743 hiermit anberaumet, auch Creditores, so hieran einen Anspruch zu haben vermeynet, eisheit; und solcher gestalt müssen Aussichten bleibend gewarnt, daß ihnen sodann ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll.

In Trespol an der Nega, verlaufen die Leblass Erben, ihre Brüder, Meister Georg Friederich Leblass Haus mit allen Pertinentien, welches in der langen Markstraße, zwischen des Herrn Kämmerer Deschen Erben und der Frau Witwe Venecia inne belegen, an den Kupferschmidt, Meister Christoph Derschow, vor 200 Mcht. jahr soll die Vor- und Abflossung, 1743 auf Oster gehoben; soll nun jemand Ansprache daran zu haben vermeynet, so hat sich der selbe alsdann zu melden, und Beschiedes zu gewärtigen. Es verlauft der Bürger und Händler Andreas Peters, sein zu Stargard in der Haderstraße, zwischen dem Kaufmann Herrn Strefemann und dem Schuster Meister Vinges inne belegenes Wohnhaus, an seinen Schwager Christian Preuen, um und vor 200 Mcht. zum Erb- und Todtenlauf. Wer nun etwa an diesem Hause ex re reali oder for sacta etwas zu fordern hat, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Secretario Reesfelden daselbst zu melden, oder zu gewärtigen, daß er weiter nicht gehörig werden soll.

Als des verstorbenen Verwalters zu Gontor, Daniel Lohse, hinterlassene Witwe, Catharina Möllers Vermögen, zu Befriedigung ihrer Creditoren, nicht hindänglich zu seyn scheint, und dieselbe daher mit denen Creditoren zu Vermittelung eines Concurs sic in Güte zu lezen entzlossen. So hat der Magistrat in Trespol an der Nega auf derselben Zustangen, Terminum, als den 13 Jarum des herannahenden 1743 Jahres für gleichen Handlung außeramet; in welchem sämtliche Creditores Morgens fröhlich um 9 Uhr auf dem Ackerwert im Gontor erscheinen, ihre Forderungen, so sie an vorgedachten Daniel Lohses Witwe Vermögen hielten münten, angreifen, und wenn sie solche geadigt zusätzlichen hielten, erwarten wollen, ob und wie sie mit gedauert Witwe Lohsen in gültige Handlung treten, und folgerichtet mit ihr ohne Weitläuflichkeit, aneinander kommen können.

Dennad Friederich Wende, Bauter aus dem Dorfe Wartenberg unter dem Amt Colbs, belegen, sein auf der Vorstadt zu Alten-Damm habendes Wohnhaus, zu verlaufen Willens, und dann Terminus zur Verlassung derselben auf den 23 Jan. a. f. außeramet, als wie solches hiermit notificaretur, damit so jemand Ansprache daran hat, er sich in bemeldten Termin melden; und seine iura, sub pena præclusi wahnenhmen könne.

Zu Bangern, kauft Meister Peter Lohse von Meister Christian Liefen im Elbholz, eine Eavel Landes, und Meister Liefen wiederum von Meister Christian Lohsen, eine Eavel an der heiligen Gründ belegen. Hätte nun jemand an dieser Landung etwas zu fordern, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen daselbst melden, nach derselbem aber wie er nicht weiter gehörig werden.

Zu Labes verkaufte der Bürger und Schuster, Meister Gotthaim Jähne, seine vierbergische Eavel, an dem dossigen Scharfrichter Schreibern vor 9 Mcht. Sollte jemand darüber etwas einzuhwend haben, derselbe kann sich binnen 4 Wochen bey dazugem Magistrat melden.

Zu Buhn hat der Senator und Materialien, Herr Ludewig Butkermann, von dem Glaser, Meister Peter Döwlen, ein Ende Hofraum von 16 Fuß lang und 39 Fuß breit, vor 12 Mth. gekauft. Hätte nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprüche, derselbe muß sich a dico innerhalb 14 Dagen bey dem dortigen Stadtgerichte melden und seine Jura behörig deduciren, hiernächst aber gewärtigen, daß er mit seiner Anforderung nicht weiter gehörig werden soll.

Der Bürger und Meister Christian Kannenberg zu Starzard, hat sich mit seinen Grundien, dell Wildenischen Erben, vor dem Körkt, Amte zu Pyritz verglichen, daß gedachte Wildenischen Erben ihm eine halbe Morgen Sandgewöl, welche zwischen dem Pristinen Stadthofe und sel. Corneli Modestini Erben belegen, abtreten müssten. Sollbes wird dem Publico hiermit fund gehabt, damit, so jemand darüber die seyn solle, der an diese Lokzung mit Grunde Rechens Ansprüche zu haben vermeynet, sich in Zeit von 4 Wochen a dico bey demselben melden, oder er hat zu gewarnt, daß ihm nach der Zeit ein ewiges

Stille

Güllschwegen auferleget und damit nicht weiter gehörret werden soll. Gleichwie aber genannter Eigner thümer wegen Entfernung, dieses Land nach der Zeit an den Meistbietenden zu verlaufen entschlossen so tan derjenige, so Lust und Beleben dazu hat, sich bey dem Meister Kannenbergen melden und Handlung pflegen.

### 8. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

In denen hierbei benannten Distriktemischen Städten, werden folgende Professionanten und Handwerker verlanget, und haben sich selbige bey dem Magistrat jedes Ortes gehörrend zu melden; da den dieselben v. Inbirt segn können, daß ihnen samt und sonders, alle mögliche Absitzen gesetzet werden soll. Denen Mauer und Zimmerleuten aber soll zu ihren gewissen Unterhalt alle Kämmererarbeit privative zugeschlagen und darüber mit ihnen besonders contrahiert werden, wann sie in ihrer Profession geschickt sind und tüchtige Arbeit zu machen verstehen, worauf sie sich sämtlich verlassen können.

- 1) In Edolin. Ein Büstenbinder, Kochmacher, Kämmader, Gürtler, Nothleser, guter Zimmermann, alter Maurmeister, Zinngeisser, Schwertfeger. 2) In Giep. Ein Schwertfeger, Strumpfweber, Cordian und Zuckmacher, Uhrenader, Büstenbinder, Messerschmidt, Gürtler, Däbler, Siegler, Seifensieder. 3) In Schildau. Ein Seiler, Zinngeisser, Klempner, Büstenbinder, Lohärber. 4) In Rügenwalde. Ein Seiler, Strumpfweber, Klempner, Büstenbinder, Kämmerader, Hutmacher, Handschuhmacher, Seifensieder, Lohärber. 5) In Janow. Ein Naschmascher, Hutmacher, Seil oder Ademacher, Kämmerader, Nagelschmidt, Messerschmidt, Schlächter, Drechsler, Seiler, Klempner, Zinngeisser. 6) In Wubis. Ein Weiszärber, Hutmacher, Knopfmacher, Stellmacher. 7) In Polhow. Ein Drechsler, Ademacher. 8) In Nummelnsburg. Ein Fünghammer, Klempner, Hutmacher, Kupferschmidt, Privquier, Büstenbinder, Knopfmacher, Handschuhmacher, Uhrenader, ein tüchtiger Mauerer, Glaser, Zinngermann, ein guter Apotheker.

### 9. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß, dafern etwa ein adelices Gut in Administration gezezten werden soll, und dazu ein recht tüchtiges Subiectum, welches capabel ist, nicht nur einer Land-Wirthschaft, sie mag so arvo und weitaus von, als sie will, nebst seiner Frau wesentlich und geschick vorzusehen, sondern auch hiesses eine accurate und grundliche Administrationsrechnung zu führen verlangt wird; man sich dieserhalb bey Herrn Joh. Nicolaus Dantmannen, Büger und Glashändler zu Stettin am Roßmarkt wohnhaft melden, und dasselbst ausführliche Radikal von sothaler Person gewünschen können.

### 10. Personen, so entlaufen.

Es hat der wegen bezüglichen Ehebruchs in die Karre condamnierte Heintrich Maanus Krause, am abgemachten Mittwoch Nachmittage gegen 4 Uhr, da er an die Karre geschlossen gewesen und die Arbeit verrichten sollen, die Kette zerriß und ist dem Karrenrecht entlaufen. Dieser Kerl ist etliche 30 Jahr alt, hat schwarze Haare und schwarze Augenbrauen, ist länglicher und schmächtiger Statur, trägt einen weißkarauern Rock mit gelben Untersuttern und meßingernen Knöpfen, an den rechten Arm ist ihm das Fleisch etwas wegfallen und geflounden. Er ernähret sich mit allerhand Euren und bezeiget sich sehr verwegen; Es werden demnach alle und jede Obrigkeit, wes Standes und Würden sie sind, Amtsgerichtlich requirirt, wann dieser Kerl sich irgend wo betreten lassen sollte, solbigen sofort in Verhaft nehmen zu lassen, und diesen Maastrat, davon bey nächster Post Nachricht zu geben, damit derselbe gegen ertheilte Neverales und Errstattung der Unkosten, abgehelet werden könne.

### 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Wubis liegen bey der Moriskirche 100 Rthlr. und bey den kleinen Hospitalien 400 Rthlr. Capitol in Bereitschaft, daß sie zinsbar ausgethan werden sollen. Wer demnach solche zusammen oder in kleineren Summen

Summen verlanget, sichere Hypothek dafür zu bestellen vermag, und eines Hochwürdigen Consistorii Consens darüber ausbringen; der kan sich desfalls bey dem Bürgermeister Voith und Provisor, Herrn Jacob Blindow, je eher je lieber melden.

Die Symbolische Kirche im Rügenwaldischen Synodo belegen, hat ein Capital von 100 Rthlr. zinsbar aufzulehnen. Wer also dessen benötigt und preisst, kann auch will, beliebe sich bey dem deren Patron oder Pastore der symbolischen Kirche zu melden.

Bey der Kirche zu Wisselou im Ostenliu Kreise, eine Weile von Greifenberg, kommen bevorstehenden Weihnachten 1742 als Capital 200 Rl. ein, welche auf sichere Hypothek wieder sollen ausgethan werden. Wer nun eines solchen Darlehns benötigt und den Consens eines Hochwürdigen Consistorii verschaffen, auch die Eindringung ins Landbuch, dancleßt eine unverhuldet Hypothek stellen kann, kann sich dieserhalb franco in Wisselou bey dem Hauptmann von der Osten, als Patron der Kirchen melden.

## 12. Avertissements.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königlichen Majestät in Preußen allernächst bewilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loß a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien, als:

10000 Loos.	1 Loß a 3 Rthlr.	Facie 30000 Rthlr.	Nebengewinne,
1 a	\$	\$	3000
1 a	\$	\$	2000
2 a 1000 Rthlr.	\$	\$	2000
2 a 500	\$	\$	1000
3 a 400	\$	\$	1200
4 a 300	\$	\$	1200
5 a 200	\$	\$	1000
10 a 100	\$	\$	1000
40 a 50	\$	\$	2000
50 a 30	\$	\$	1500
100 a 20	\$	\$	2000
450 a 10	\$	\$	4000
500 a 6	\$	\$	3000
1050 a 4	\$	\$	2400
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne \$ 100 Rthlr.
2	Premien	100	
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Diese gleichfalls profitable Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. unter der Direction der von Sr. Königl. Majestät dazu Verordneten collectivir und gezogen werden, welche auch alle Billets eigenhändig unterschrieben. Nott denen Gewinnen werden mehr nicht als 10 Prozent zu Belastung der Untlosen abgezogen, und sind sowohl bey hiesigen als answärtigen unten benannten Herren Collecteurs die Loßzettel, das Stück a 3 Rthlr. welde in hiesiger volläugigen Münze zu bezahlen, als vorzuhalten auch die Auszahlung der Gewinne von jedem Collecteur 4 Wochen nach vollabgelterziehung der Lotterie, gegen Zurückabgeltung des erhaltenen Loßzettels gekleidet, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen complett seyn wird, so soll zu deren Ausziehung, so bald man nur mit Auszahlung der Gelder und Schluss der Rechnung von vorher gezogener Lotterie fertig seyn wird, der Terminus und publicauer Ort bekannt gemacht werden; Dahero man die Liebhaber erfuendet, ihre Einsäge zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthlr. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie setzen wollen, dürfen nur von ihren vorigen Collecteuren gegen Zurückabgeltung der ersten gewonnenen Billets, andere abfordern. Uebrigens wird ein jeder einen Einsatz oder sonst etwann zu verlangende Nachrichten franco an die Collecteure einzusenden, wiedergewißlich derlei zu garantirigen, daß die Briefe schneller reetur gehen, Berlin, den 9. Juli, 1742. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrat Willems in Königlichen Adresskontor aufm Friedländerwerder in seinem Hause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Freymery auf der Seehahn, Herr Samson Espagne auf der Friedrichsstadt, auch sind die Loßzettel auf der Pausvoigste; imgleichen der diese zu bekommen. Und außers

außerhalb Berlin: Zu Anspach, der Essetier und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Billing. Zu Augsbourg, Herr Heußel. Zu Brandenburg, der Odmverwalter Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr Kaufmann Janvier. Zu Breslau, der Königliche Oberpostcontrollor Herr Gipfer, imgleichem Herr George Ernst Schäffermann im Stogaschen, und der Kaufmann Herr Grossowius. Zu Bries, das königl. Postamt. Zu Cottbus, das Postamt und Herr Bürgermeister Hollstein. Zu Crossen, Herr Bürgermeister Hünau. Zu Cösllein, Herr Bürgermeister Wundertich, und Herr Winkelmann, Kaufmann. Zu Cössin, das Postamt. Zu Eleve, das Postamt. Zu Eßel, der Postmeister Herr Kleinick. Zu Danzig, der Herr Postsekretär Schumacher. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessen, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, Herr Joann Westhal, Buchbinder, und der Kaufmann Herr Christian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dietrich. Zu Freyenthal, das Postamt. Zu Güstenwalde, Herr Bürgermeister Chun. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königliche Preußische Postamt baselbst, und Herr Bourmann. Zu Halberstadt, Herr Rathmann Küfemann, und Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Halle, Mr. Berlinguer. Zu Hannover, Herr von der Becken. Zu Königsberg in Preußen, Herr Postmeister Schatz und Herr Hofrat Weyer, auch Herr Postsekretär Knipphof. Zu Kiel, das vorläufige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Bawingk Löckem. Zu Mannheim, der Herr Legationssekretair von Hecht, und Herr Möller baselbst. Zu Marienwerder, Herr Stadtssekretär Schmidt. Zu Minden, Herr Stadtssekretär Riebeck. Zu Moers, das Postamt. und Herr Bürgermeister Schent. Zu Naugard, das Postamt. Zu Perleberg, das Postamt. Herr Bürgemeister Hindenlang, und Herr Münzmeister Jur. Prack. Zu Pillau, Commerzienrat Herr Andersohn. Zu Potsdam, Herr Horath Buchholz, item Hedeler Frat Witte, und Herr Brockhausen. Zu Prenzlau das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göze. Zu Regensburg die Herren Dämpfzel und Vogeler. Zu Ruppin, die Herren Georgriede die Rosen. Zu Sagan, Herr Advocate Schwart. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönbach der Calde der Posträater Herr Dölsching. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Ettel. Zu Stettin, das Königliche Postamt, und Herr Paul Budner, item Herr Hofergärtz-Procurator Rose. Zu Stendal, Herr Postmeister Arentz. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Wusterhausen an der Dose, Herr Schönermark. Zu Zerbst das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Denen Herren Interessenten der Emmerichischen Lotterie, die das Geld vor ihr Los zur Appellation der dritten Classe, bey dem Collector, Herren Paul Buchner noch nicht eingesandt, wird hiermit kund gemacht, daß wann sie gegen den 29 Decembr. das Buch, als 1 Mthlr. 15 Gr. nicht einfinden, se ihre Los verlustig seyn, und an den Gewinn, der in der 3 oder 4 Classe auf selbiges Los heraus kommt sollte, nichts zu prätendiren haben. Auch dienen diesen Herren Liebhabern, so in der dritten Classe ihr Glück probiren wollen, zur Nachricht, daß sie ebenfalls gegen den 29 Decembr. vor jedes Los 1 Mthlr. 17 Gr. 6 Pf. einstricken, sonst sie nachgegangen nicht mehr angenommen werden können. Es sind ohnedem nur noch wenige Höhe übrig; der Auszugstermin zur dritten Classe bleibt den 7 Januar. 1743 fest, und sind den 16 die Ziehungsslüsse bei obachtetem Herrn Collector zu haben.

Wir Friederich, von GÖtes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Hellsigen Admischen Reichs Erzlämmerey und Churfürst, souveraine und oberster Herzog von Sachsen, souverainer Prince von Oranien, Reuchabat und Ballingen, wie auch der Grafschaft Glas, in Geldern, zu Magdeburg, Eleve, Jülich, Bergs, Stettin, Pommeren, und Wenden, zu Melleburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schmerien, Raseburg, Ostfriesland und Mös, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Havensberg, Hohenstein, Teltenburg, Schwerin, Lingen, Bücheln und Lehrdom, Herr zu Nobritzen, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Aray und Vreda ic. ic. Ich bin kund und fögen hierdurch jedermaßen möglich zu wissen, was unsassen Wir sehr mißfällig in Erfahrung gebracht, daß die Zollantenten, Schiffser, Fuhrleute und Mefsenden in Unseren Länden hän und wieder von den Soldaten zu Wasser und zu Lande, auch Land-Polizey-Strand- und Kreisaustrertern durch Expressing mehrern Zolls, als in der Zoll-Molle enthalten, und unzulässiger Accidensien, durch verursachten unndchlichen Aufenthalt und andere Verhinderungen, der ihnen ertheilten Instructionen und den solterwegen verschiedenlich emannten Edicten auch ergangenen Specialverordnungen und Rescripta zuwider, zur grössten Ungebiüe geplatzt und beschwert werden. Wann aber hierdurch die Commercia in und durch Unsere Lande gehindert, und von Unseren Landen zum Nachteil Unserer Licens Zolls und Accise-Nevennes auch der Nahmung Unserer getreuen Unterthanen abgezogen werden, deren Aufnahme und Wachthum Wir jedoch bestens beforders wissen wollen, und Wir dahero soltem Unfang und Bedrängen der Negotianten, Schiff- und Fuhrleute keineswegs länder nachzusehen gemeinet sind! Als renovirent, erneuern und schärfen Wir mittelst dieses Patents alle und jede heizvor wider dergleichen Plakatreyen publizirete Edicte und Patente auch ergangene Specialrescripta und Verordnungen samt und sonders, und befehlen allen und jenen Unseren Licens Zolls und Geleits, auch Accisebedienten, imgleichem den Land-Polizey-Strand- und Kreisaustrertern hiermit und kraft dieses alles Ernstes und ansa nad drücklichste, sich nicht zu unterstellen, von den Leitenden und Durchgängen mehr Zoll zu fordern, als in der Zollrolle enthalten, auch aller Accidenzien, Plakatreyen

und Neuerungen der Vermeldung der unschätzlichen Cassation, auch nach Besuchen anderer schweren und empfindlichen Leibesstrafen, sich fortan gänzlich zu enthalten, den sogenannten Schiffern, Fuhrleuten und Kellenden, wann sie selbige auf richtigen Wegen auch den ordentlichen Zollstrassen und Passagen, nicht aber auf verbotenen Schleifwegen befinden, und mit richtigen Zollzetteln versehen sind, auf keinerley Weise beschwerlich oder in Fortsetzung ihrer Reise hinderlich zu seyn, vielmehr ihnen allen sorderlichen Willen zu erzeigen, selbige wegen Vermeidung der Schleifwege auch aller Zollbestrafungen sorgfältig und mit Bescheidenheit zu warnen, und denselben nicht das geringste, es sei unter was Vorwand es immer wolle, abzudringen oder zu entziehen, sondern sich an den in ihren Bestallungen und Instructionen ihnen verordneten Besoldungen und darin deutlich vorgeschriebenen Doncours begnügen zu lassen. Wofern es sich dennoch ertrüge, daß ein oder anderer sich gelüstet ließe, diesen Unseren Befehl zu wider von irgend einem Schiffer und Fuhrmann oder Kellenden mehr Zoll oder Geleite, als in der Zollstube enthalten, und ungebührliche Accidenten zu erpressen, oder sonst denselben hinderlich und beschwerlich zu seyn, so hat der Schiffer, Fuhrmann oder Kellende, dem dergleichen begegnet, solches in dem nächsten Zoll- und Acciseamt, oder auch bei der nächsten Gerichtsobigkeit, es sei in Städten oder auf dem Lande, anzuzeigen, und den ihm wiederfahrenen Unzug sogleich zu bestreichen; diese aber sollen sodann gehalten sein, das darüber abgehaltene Protocoll sofort ex officio zu weiterer Verfügung und Bestrafung an die Krieges- und Domänenkammer der Provinz einzusenden, von welcher hierunter überall schleunige Justis administrirtet, und keinem einzigen durch die Finger gefehlt werden soll. Damit nun diese Unserre erste Ich Wille Meinung zum Effect gebracht, mithin der Flor und die Aufnahme des Commerci durch gänzliche Abstellung solcher Plackereyen, Belästigungen und Hinderungen befördert, und solches allenthalben bekannt, die Kellende und Fuhrleute über die Postage in uns durch Unsere Länder zu nehmen angesetzt werden, für obige Plackereyen und Aufenthalt hingegen desto mehr gesichert seyn mögen; so soll nicht allein dieses Unser renovirtes und gefärbtes Effect in aller und jedem Unseren, sowol Haupt- als Nebenjöllen, desgleichen in den Accisestuben, an den Rathhäusern und in den Reihen öffentlich angeschlagen, nicht weniger in den gedruckten Wechzetteln althier, auch zu Königssberg, Stettin, Halle, Magdeburg und Celle dem Publico davon Nachricht gegeben, und sofort auf alle Weise zu jedermann's Wissenschaft gebracht, sondern auch von allen Unseren Krieges- und Domänenkammern mit Nachdruck und aller Schärfe darüber gehalten, von den Commissariis locorum und Fiscalen auf die Contraventionen fleißig zu achten, und durchaus keine derselben darüber gesetzet werden. Worauf sich also jedermannlich zu achten, die sordliche Zollbestrafungen aber sich vor unausbleiblicher Königlichen Unanade, und daraus entstehenden harten Bestrafung zu hüten haben. Uthlandisch unter Unserer höchster ehrenhördigen Unterschrift und beyabgedektem Königlichen Siegel. Gegeben zu Berlin, den 19. Septembrii 1742.

Friedrich.

(L.S.) G. v. Glene. A. O. v. Wicred. F. W. v. Happe. A. J. v. Boden. G. v. Marschall.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 12 bis den 19 Decemb. 1742.

Herr Fähnrich von Frankenbergh, nebst 1 Unteroffizier und 4 Dragoner vom Bayreuthschen Regiment. Herr Lieutenant von Sydow, vom Bayreuthschen Regiment. Herr Fähnrich von Horck, vom Kalsteinschen Regiment. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Garnisonregiment. Herr Lieutenant von Mindow, vom Hautearmoischen Regiment. Herr Captain von Schubelburg, vom Bayreuthschen Regiment. Ein Edelmann Herr von Schönfeldt, kommt von Kotbus, loinket bey den Herrn Generalmajor von Biedow. Der Captain von Sydow, außer Dienste, loinket bey Herrn Forstrath Ulrich. Herr Major von Berg, vom Bayreuthschen Regiment, geht durch.

### 14. Copulirt und ehelich Eingesegnete in Stettin,

Vom 12 bis den 19 Decemb. 1742.

Von der S. Jacobitische. Herr Gabriel Hertel, Pastor zu Schöne, Pomerendorf und Schwarow, mit seiner Anna Dorothea Mecklenburgens. Herr Jacob Grischow, Büger, Kaufmann und Gewandmacher, mit seiner Barbara Elisabeth Krügern.

15. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen  
Gütern in Stettin.

Vaaren bey Pfunden.

Orlean	16 gr.
Indigo St. Domingo,	1 rthlr. 12 gr.
Indigo Koriskau,	1 rthlr. 12 gr.
Chocolade,	14 gr.
Groß Toffee: Bohnen,	8 gr.
Kleine dito	16 gr.
Grün Thee,	1 Rthlr. 12 gr.
Blühmen-Thee,	3 Rthlr.
Rapsa dito	1 rthlr. 8 gr.

Bierfaxe.

		Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8	
das Quart		1	9	
Stettinsches ordinant weiss und braun Klugbier, die halbe Tonne		1	6	
das Quart		1	7	
die Bouteille		1	6	
Weisendier, die halbe Tonne		1	6	
das Quart		1	7	
die Bouteille		1	7	

Brodtaxe.

		Pfund	Lott	Quentl
Vor 2. Pf. Semmel		1	8	2 3
3. Pf. dito		1	13	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod		26		
6. Pf. dito		1	20	
1. Gr. dito		3	8	1
Vor 6. Pf. Haubackenbrod		1	27	2
1. Gr. dito		3	22	2
2. Gr. dito		1	12	3

Fleischaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch		1	1	
Kalbfleisch		1	1	3
Hähnchenfleisch		1	1	
Schweinefleisch		1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 Decembr. 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 12 Dec. sind allhier abgegangen 449 Schiffe.
Nam. 450 Harle Dates, dessen Schiff die Königin Scheba, nach Amsterdam mit Klapholz.
451 Aßmus Möller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Getreide.
451 Summa derer bis den 19 Decemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Angelokommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 Decembr. 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 14 Dec. sind allhier angelokommen 334 Schiffe.
Nam. 335 Michael Thomas, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Hering.
336 Joh. Peckbrenner, dessen Schiff St. Johannes, von Penamünde mit Esen.
337 Jochen Sellentien, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Herina.
338 Hans Schröder, dessen Schiff Joh. Engel, von Wosgast mit Ejen.
339 Christ. Graay, dessen Schiff Susanna, von Wosgast mit Hering.
340 Mart. Wanter, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.
340 Summa derer bis den 19 Decemb. allhier angelokommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12 bis den 19 Dec. 1742.

		Winspel	Schiffel
Weizen	0	0	44.
Roggan	0	0	181.
Gerste	0	0	177.
Malz	0	0	6.
Haber	0	0	51.
Ersben	0	0	6.
Buchweizen	0	0	4.
			19.
Summa:		461.	5.

## 16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 14 bis den 21 Decembr. 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winsp.	Mogen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Budweiss. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	4 R.	28 R.	15 R.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	17 R.	15 R.	25 R.
Prenzen	—	30 R.	15 R. 12 g.	12 R.	13 R. 12 g.	8 R.	16 R. 12 g.	16 R.	28 R.
Neuwarw	—	Haben	nichts	eingesandt					
Wöllis									
Uckermünde		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	9 R.	16 R.		
Anciam d. l. St.	1 R.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Wolfswald d. l. St.	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	18 R.	28 R.
Usedom	3 R.	26 b. 27 R.	16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Demmin d. l. St.		24 R.	12 R.	8 R.			16 R.		20 R.
Treptow an der L.		24 R.	12 b. 13 R.	9 R.			7 R.		
See, der l. St.									
Gatz		27 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	22 R.	18 R.	23 R.
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.		8 R.	17 R.		24 R.
Giddichow	—	Hat	nichts	eingesandt					
Gollnow	4 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.		7 R.	18 R.		
Wollin	—	Haben	nichts	eingesandt					
Greifenberg.									
Treptow an der O.	3 R. 16 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 9 gr.		10 R.	12 b. 16 R.		80 R.
Caminin	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	10 R.	12 R.		36 R.
Jacobshagen	—	Hat	nichts	eingesandt					
Colberg		32 R.	15 R.	10 R. 16 g.			18 R.	34 R.	
der leichte Stein									
Dammin		30 R.	16 R.	12 R.		8 R.			
Stargardt	4 R. 12 gr.	27 R.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R.	17 R.	12 R.	28 R.
Wangerin	—	Hat	nichts	eingesandt					
Tempelburg	4 R.	34 R.	14 R.	10 R.		8 R.	16 R.	8 R.	32 R.
Lübes			15 R.	9 R.					
Greyenvalde	—	Haben	nichts	eingesandt					
Wris									
Wahn		32 R.	15 b. 16 R.	11 R.			7 R. 12 gr.	16 R.	
Massow	—	Hat	nichts	eingesandt					24 R.
Sauau	3 R. 12 gr.	28 b. 30 R.	16 R.	10 b. 11 R.		6 R.	16 R.		
Daber	—								
Naugardken	—	Haben	nichts	eingesandt		10 R.			
Plathe									
Törlin	3 R. 18 g.	33 R.	15 R. 16 g.	10 R.		6 b. 7 R.	18 R.		
Holzin	—	Hat	nichts	eingesandt					
New-Stettin	4 R.	36 R.	14 R.	9 R.	12 R.	8 R.	12 R.	32 R.	36 R.
Beervalde	—	Hat	nichts	eingesandt					
Belgardt	4 R.	34 R.	16 R.	9 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Hegenvalde	—	Hat	nichts	eingesandt					
Eddlin	3 R. 14 gr.	32 R.	16 R.	11 R.		7 R. 8 gr.	13 b. 17 R.		
Hügenvalde	—	28 R.	15 R. 8 gr.	10 R. 16 g.		6 R.		32 R.	
Südliß	—	Haben	nichts	eingesandt					
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		28 R.	14 R.	9 R.		6 R.			
Stolpe		26 b. 27 R.	19 R. 12 g.	19 R. 14 gr.		5 R. 14 gr.			
Lauenburg	—	Hat	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.